



ing ingenieur kammer saarland

Franz-Josef-Röder-Str. 9
66119 Saarbrücken
Tel. 0681/58 53 13
Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Politischer Abend der BIngK in Brüssel

Perspektiven für Ingenieure im Binnenmarkt

Die Bundesingenieurkammer hat am 20. März 2017 zusammen mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zu einem politischen Abend in die Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU in Brüssel eingeladen, an dem auch Präsident Rogmann und Geschäftsführerin Fellingner-Hoffmann teilnahmen. Inhaltlich ging es dabei um die Perspektiven für Ingenieure im EU-Binnenmarkt. In diesem Zusammenhang wurden vor allem die Punkte „internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ingenieure“ und die Maßnahmen der EU-Kommission im Rahmen der EU-Binnenmarktstrategie thematisiert.



© HorstWagner.eu

„Gespannt folgten die Zuhörer den Ausführungen von Martin Frohn“

In seiner Begrüßung betonte BIngK-Präsident Kammeyer, wie wichtig auch künftig die Qualität der Ingenieurausbildung sei: „Wir müssen sicherstellen, dass auch weiterhin viele gute Ingenieure in Deutschland ausgebildet werden. Ohne diese werden wir keine Chancen auf dem Weltmarkt haben“. Aus Sicht der Ingenieurkammern ist es daher unabdingbar, dass Bachelor-Studiengänge des Ingenieurwesens eine breit angelegte grundständige Bildung vermitteln. Dies sei jedoch derzeit nicht überall in Deutschland gewährleistet. Insofern drohe langfristig die Qualität deutscher Ingenieurleistungen deutlich hinter die, anderer Länder zurückzufallen.

Unterstützung erfuhren die Ingenieurkammern dabei vor allem durch Markus Ferber MdEP (EVP-Fraktion), Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand im Europäischen Parlament. Er vertrat in seinem Vortrag die Auffassung, dass sich der Bachelor nicht in der Art und Weise entwickelt

habe, wie das im Bologna-Prozess ursprünglich gedacht war. In diesem Kontext wurde auch der gemeinsame Ausbildungsrahmen gemäß Art 49a BARL angesprochen, der aus Sicht der Ingenieurkammern eine Möglichkeit darstellt, wie man auch künftig qualitativ hochwertige Studienangebote sicherstellen kann und damit adäquat ausgebildete Ingenieure. Diesen Punkt unterstrich auch der zuständige Referatsleiter der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie und KMU, Martin Frohn. Man werde alles versuchen, um auch für die Bauingenieure einen gemeinsamen Rahmen i.S.d. BARL zu erarbeiten.

Das Dienstleistungspaket, das die Europäische Kommission am 10. Januar 2017 vorgestellt hatte, wurde ebenfalls thematisiert. Nach Ansicht der Ingenieurkammern verstießen die Maßnahmen gegen materielles Europarecht und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. In dieselbe Richtung argumentierte auch Markus Ferber, der den Freien Berufen und auch dem Handwerk in Deutschland in diesem Zusammenhang noch einmal seine Unterstützung zusicherte. Im Hinblick auf das „Vertragsverletzungsverfahren wegen der HOAI“ unterstrich Ferber seine Überzeugung, dass die HOAI in ihrer jetzigen Form europafest sei und er hoffe, dass der EuGH das im angekündigten Klageverfahren ebenfalls so sehe. Ohne die HOAI in ihrer jetzigen Form, so die Befürchtung vieler Ingenieure und Architekten, würden viele Auftraggeber sehr schnell nur noch ausschließlich nach dem Preis entscheiden und nicht mehr auf Qualität achten.

Quelle: Bundesingenieurkammer / AFH

Europa

Subsidiaritätsrüge gegen EU-Dienstleistungspaket gescheitert

In der vergangenen Ausgabe hatten wir berichtet, dass Bundestag und Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge gegen das Dienstleistungspaket der EU-Kommission eingelegt haben.

Nach Ablauf der Fristen zur Einreichung dieser Rügen ist leider festzustellen, dass neben diesen beiden nur die beiden französischen Kammern sowie der Bundesrat Österreichs von dem Instrument der Subsidiaritätsrüge Gebrauch gemacht haben. Da somit insgesamt nur fünf Kammern begründete Stellungnahmen zum Dienstleistungspaket eingereicht haben, wurde das notwendige Quorum bei keinem der drei Legislativvorschläge des Dienstleistungspaketes erreicht. Insbesondere die osteuro-

päischen Länder, aber auch Mitgliedstaaten wie die Niederlande und England, stimmen weiten Teilen des Pakets zu oder fordern sogar noch deutliche Verschärfungen. Da somit die direkten Interventionsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten ausgeschöpft sind, ist es nun am Europäischen Parlament und am Europarat, die Vorschläge der KOM soweit wie möglich zu verhindern.

Daher führen die Bundesingenieurkammer und der Bundesverband der Freien Berufe derzeit intensive Gespräche mit in diesem Zusammenhang wichtigen EU-Parlamentariern in Brüssel. Parallel werden die einzelnen Vorschläge auch in den Arbeitsgruppen des Europarats behandelt.

Die Vorschläge der KOM erhöhen den Druck auf die Freiberuflichkeit und die berufliche Selbstverwaltung in Deutschland weiter. Da sie z.T. aufeinander aufbauen oder zumindest einen Bezug zueinander haben, wäre es bereits ein Erfolg, wenn einzelne Vorhaben ganz oder zumindest in Teilen verhindert werden könnten. Nichtsdestotrotz sehen viele Mitgliedstaaten in den Vorschlägen keine Bedrohung oder begrüßen diese sogar explizit.

Die Bundesingenieurkammer wird sich im Verbund mit anderen Organisationen an den Aktionen beteiligen und im Gespräch mit Politikern in diesem Zusammenhang um Unterstützung für das bewährte System der Freiberuflichkeit und den Erhalt einer starken beruflichen Selbstverwaltung werben.

Quelle: Bundesingenieurkammer / AFH

HOAI-Kampagnenseite der BlnGK

Die Bundesingenieurkammer warnt erneut vor einer Abschaffung der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). „Ein Wegfall des Preisrahmens, den die HOAI vorgibt, würde die Qualität beim Planen und Bauen massiv gefährden. Das wiederum hätte vor allem Auswirkungen für die Verbraucher“, betonte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammerer. Daher wirbt die Bundesingenieurkammer ab sofort mit der Kampagnenseite <http://hoai.news/> für die Rettung der HOAI und ruft damit alle Planer auf, sich für den Erhalt der HOAI stark zu machen.

Auf der Kampagnenseite können zum Beispiel entsprechende Banner heruntergeladen und für den eigenen Webauftritt verwendet oder über die sozialen Netzwerke verbreitet werden. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, eigene Vorschläge für neue Banner-Slogans zu erstellen. Das entsprechende Eingabeformular steht unter <http://hoai.news/mitmachen/> zur Verfügung. Die besten und prägnantesten Sprüche werden veröffentlicht und können heruntergeladen und in Mails oder Websites eingebunden werden.

Auf diesem Wege möchte die Bundesingenieurkammer die aktive Teilnahme an der Kampagne fördern. Bitte beteiligen Sie sich.

Quelle: Bundesingenieurkammer / AFH

Schülerwettbewerb „IDEENSpringen“

Die Sieger stehen fest!

Die Siegermodelle kommen aus der Integrierten Montessori-Gemeinschaftsschule in Friedrichsthal und vom TGBBZ 1 in Saarbrücken. Bei einem Festakt wurden am 24. März 2017 in Saarbrücken insgesamt 73 Schülerinnen und Schüler mit jeweils 15 Preisen in zwei Alterskategorien ausgezeichnet.

Beim diesjährigen Schülerwettbewerb beteiligten sich mehr als 300 Schülerinnen und Schüler aus 23 saarländischen Schulen mit 116 Modellen. Dabei stellten sie ihre ingenieurtechnischen und kreativen Fähigkeiten unter Beweis und zeigten großes Talent als potentielle Ingenieur- und Nachwuchskräfte.

Das Siegermodell in der Alterskategorie I kommt wieder einmal aus der Integrierten Montessori-Gemeinschaftsschule in Friedrichsthal. Julian Schwaiger holte bereits zum vierten Mal in der Gruppe bis Klasse 8 den Landessieg.



Foto: Dirk Guldner

Die Erstplatzierten mit ihren Modellen: Julian Schwaiger (r.) und das Siegerteam vom TGBBZ 1

In der Gruppe ab Klasse 9 holten Denis Aler, Fabienne Detzen, Frederik Ding, Lucas Schwarz und Sebastian Willms mit ihrer Konstruktion „Ski jump one“ den Sieg an das TGBBZ 1 in Saarbrücken.

Angesichts der Vielfalt der Wettbewerbsarbeiten zeigte sich Bildungsminister Ullrich Commerçon bei der Preisverleihung beeindruckt und lobte: „Die technikbegeisterten und kreativen jungen Baumeisterinnen und Baumeister haben wieder einmal großartige Ideen zur Umsetzung einer komplexen Aufgabenstellung entwickelt. Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, wie das in der Schule erlernte Wissen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern auch praktisch angewendet werden kann und wie spannend der Ingenieurberuf sein kann.“

Genau dieses Ziel verfolgt die Ingenieurkammer mit ihrem Schülerwettbewerb. „Wir wollen möglichst früh Interesse für die vielfältigen Aufgabengebiete von Ingenieuren wecken und zeigen, wie groß das Spektrum ist“, erklärt der Präsident der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann. „Wenn ich sehe, wie groß das Interesse und die Begeisterung der Teilnehmer seit Jahren sind und wie sehr die jungen Erbauer und ihre Betreuer unmittelbar nach dem Wettbewerb schon dem nächsten entgegenfiebert, dann weiß ich, dass wir mit dieser Nachwuchsstrategie auf dem richtigen Weg sind.“



Kammerpräsident Rogmann, Dr. Reichrath, Universitätspräsident Schmitt und Bildungsminister Commerçon bestaunen die Modelle (v.r.n.l.)

Aufmerksam lauschten die Schülerinnen und Schüler auch der Schnuppervorlesung von Prof. Dr.-Ing. Christian Lang von der htw saar. Musikalisch untermalt wurde die Preisverleihung in bewährter Art und Weise von der Big Band des Saarbrücker Gymnasiums am Schloss.



Die Jüngsten: zwei Grundschulteams schafften es unter die besten 15

Für die Sieger aus dem Saarland geht es nun am 16. Juni 2017 in die Finalrunde. Beim Bundeswettbewerb in Berlin treffen sie auf die besten Erbauer aus Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Die Siegerinnen und Sieger im Überblick:

Gruppe I (bis Klassenstufe 8)

1. Platz: Julian Schwaiger, „High Light“, 8. Klasse, Integrierte Montessori-Gemeinschaftsschule, Friedrichsthal
2. Platz: Annika Abt, Fabrice Broy und Theo Hoffmann, „Dolphinspringer“, 7. Klasse, Marie-Luise-Kaschnitz Gymnasium, Völklingen
3. Platz: Maxime Holletschek, „Modell 1“, 7. Klasse, Peter-Wust-Gymnasium, Merzig

Gruppe II (ab Klassenstufe 9)

1. Platz: Denis Aler, Fabienne Detzen, Frederik Ding, Lucas Schwarz und Sebastian Willms, „Ski jump one“, 11. Klasse, TGBBZ 1, Saarbrücken
2. Platz: Amelie Meißner, „Amelie Meißner“, 11. Klasse, Gymnasium Johanneum, Homburg
3. Platz: Michael Deutsch, Justin Loch, Felix Zimmer und Janik Zimmer, „Wodanschanze“, 11. Klasse, TGBBZ 1, Saarbrücken

Weitere Informationen zum Schülerwettbewerb „IDEENSprINGen“ finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer unter www.ing-saarland.de und auf der Internetseite zum Schülerwettbewerb unter www.ideenspringen.ingenieure.de.

Die Ingenieurkammer wirkt mit im ...

EVS-Beirat

Außer der Verbandsversammlung und dem Aufsichtsrat gibt es beim EVS auch einen Beirat. In diesen entsenden neben der Ingenieurkammer des Saarlandes auch die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, die Handwerkskammer des Saarlandes, die Arbeitskammer des Saarlandes, die Landwirtschaftskammer für das Saarland und der Verband der Gas- und Wasserwirtschaft des Saarlandes e. V. sowie der Saarländische Städte- und Gemeindegtag und die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen aus ihrer Mitte Vertreter.

Aufgabe des Beirates ist die Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates des EVS bezüglich systembedeutsamer Planungen sowie abfall- und abwasserwirtschaftlicher Grundsatzfragen. Der EVS ist insoweit verpflichtet, den Beirat rechtzeitig über Planung und Maßnahmen schriftlich zu informieren. Die Stellungnahmen des Beirates werden anschließend im Aufsichtsrat erörtert.

Die Ingenieurkammer wurde in den vergangenen drei Jahren von Dipl.-Ing. Günter Pusse im EVS-Beirat vertreten. Zukünftig soll Dipl.-Ing. Roland Desgranges diese Funktion übernehmen.

Kammermitglieder

In die **Liste der Bauvorlageberechtigten** wurde Herr Florian **Lechner** B.Eng., Lebach, eingetragen.

In die **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Daniel **Climaco**, Wadern, eingetragen.

In die **Liste der Brandschutzplanerinnen und -planer** wurde Herr Thomas **Hain**, Seligenstadt, eingetragen.

In die **Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer** wurden Herr Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Rosinus**, Saarbrücken, und Herr Dipl.-Ing. Benedikt **Richartz** M.Eng., Tholey, eingetragen.

Als **Freiwilliges Mitglied** wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Frederik **Schulien**, Losheim am See, aufgenommen.

Nachruf

Am 05. April 2017 ist Herr Prof. Dipl.-Ing. Rudolf **Kopper**, Saarbrücken, verstorben. Herr Kopper war seit dem Jahr 1975 als Beratender Ingenieur Mitglied der Kammer und gehörte der Fachgruppe V an.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle sprechen wir den Hinterbliebenen unsere aufrichtige Anteilnahme aus.



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)

Handbuch für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HV A F-StB) – Ausgabe Januar 2017

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 05/2017 vom 02.03.2017 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) des HVA F-StB, Ausgabe Januar 2017, bekannt gegeben. Bei der Vergabe und Abwicklung von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigen im Straßen- und Brückenbau angeboten und erbracht werden, ist das HVA F-StB, Ausgabe Januar 2017, im Bereich der Bundesfernstraßen und der Landstraßen I. und II. Ordnung für alle ab dem 01.04.2017 neu eingeleiteten Verfahren zu verwenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung empfiehlt das MWAEV dessen Anwendung auch im Zuge kommunaler Straßen.

Das ARS Nr. 12/2016 vom 20.04.2016 und das Schreiben des MWAEV vom 18.01.2017 sind aufgehoben und durch das ARS Nr. 05/2017 ersetzt.

Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING)

Mit dem ARS Nr. 14/2016 hat das BMVI die RAB-ING bekannt gegeben. Sie ersetzen die RAB-Brü aus dem Jahr 1995. Die RAB-ING wurde inzwischen fortgeschrieben und mit drei Musterbeispielen ergänzt.

Mit dem ARS Nr. 02/2017 wird die „Übersicht über den Stand der RAB-ING – Ausgabe Dezember 2016“ bekannt gegeben. Die RAB-ING – Ausgabe Dezember 2016 – sind im Bundesfernstraßenbereich und im Bereich der Landstraßen I. und II. Ordnung anzuwenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung empfiehlt das MWAEV deren Anwendung auch im Zuge kommunaler Straßen. Zudem bittet das MWAEV über Erfahrungen bei der Anwendung der RAB-ING bis 30.11.2017 zu berichten.

Die RAB-ING ist als Loseblatt-Sammlung auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de unter Brücken- und Ingenieurbau/ Publikationen/ Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/ RAB-ING) veröffentlicht.

Fortschreibung des Merkblattes für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING)

Mit dem ARS Nr. 28/2016 vom 22.12.2016 hat das BMVI das aktualisierte und fortgeschriebene M-BÜ-ING, Ausgabe Oktober, bekannt gegeben. Dieses ist im Bundesfernstraßenbereich und im Bereich der Landstraßen I. und II. Ordnung anzuwenden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung empfiehlt das MWAEV dessen Anwendung auch im Zuge kommunaler Straßen.

Das ARS 15/2012 ist überholt und wird durch das ARS Nr. 28/2016 ersetzt. Der Einführungserlass vom 22.11.2012 ist ebenfalls überholt und wurde aufgehoben.

Das M-BÜ-ING ist auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de unter Brücken- und Ingenieurbau/ Publikationen/ Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/ M-BÜ-ING) veröffentlicht.

Fachkräftesicherung

Projekt „SaarIng“ geht in die nächste Runde

Bereits zum dritten Mal gliedert das Projekt der htw saar ausländische Ingenieurinnen und Ingenieure bedarfsgerecht in saarländische Unternehmen ein.

In einem 11-monatigen Programm werden die Teilnehmer an der htw saar sprachlich, kulturell und fachlich auf eine Festanstellung in der saarländischen Wirtschaft vorbereitet. Parallel arbeiten sie in einem Langzeit-Praktikum in Unternehmen. Das Projekt ist darauf ausgerichtet, die Ingenieure während des Programms auf eine anschließende Festanstellung in den Unternehmen vorzubereiten.

Die Aufgabe der Ingenieurkammer besteht dabei zum einen darin, das Projekt bei den Kammermitgliedern bekannt zu machen und Ingenieurbüros für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen zu interessieren. Zum anderen hat die Ingenieurkammer als zuständige Stelle für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ auch zahlreiche Kontakte zu ausländischen Ingenieurinnen und Ingenieuren, die ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt verbessern wollen.

Ansprechpartnerin für das Projekt SaarIng ist
Prof. Dr. Stefanie Jensen
stefanie.jensen@htwsaar.de

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Glück für Planer: Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung trotz Missachtung der Formvorschrift!

OLG Braunschweig, 30.06.2016 – 8 U 97/15

Aus dem Urteil: „Der Kläger hat die Brücken auf ihre Befahrbarkeit durch die angemeldeten Schwerlasttransporte überprüft und der Beklagten das Ergebnis dieser Prüfung im Wege einer Freigabeerklärung mitgeteilt, wobei er davon ausgegangen ist, dass das Ergebnis dieser Prüfung – (...) – von der Beklagten verwertet wird und er seine Vergütung erhält. Dabei hat der Kläger in der Erwartung gehandelt, dass der Hauptverwaltungsbeamte der Beklagten die Prüfung und Freigabe nachträglich als „vertragsgemäße“ Leistung billigt und sich nicht auf die Unwirksamkeit nach § 86 Abs. 2 NKomVG beruft.“

Fall: Auf Veranlassung eines Sachbearbeiters einer Kommune sollte der Planer mehrere Brücken für Schwerlasttransporte überprüfen. Seine Leistungen stellte der Planer der Kommune in Rechnung, die verweigerte die Bezahlung, weil keine Beauftragung vorgelegen habe. Der Planer klagte.

Urteil: Mit Erfolg! Das Gericht stellte zunächst fest, dass kein wirksamer Vertrag zwischen der Kommune und dem Planer zustande gekommen sei! Denn nach den Formvorschriften des hier geltenden niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wäre ein Auftrag nur wirksam gewesen, wenn dieser vom Hauptverwaltungsbeamten der Kommune handschriftlich unterzeichnet



worden wäre. Auch der Sachbearbeiter sei nicht zur Auftragserteilung berechtigt, was dem Planer sogar bekannt war! Ebenso stellte das OLG fest, dass es sich bei der Brückenuntersuchung nicht um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“, also im gewöhnlichen Betriebsablauf regelmäßig wiederkehrende oder vom finanziellen Umfang weniger bedeutsame Maßnahmen, handele. Diese hätten nämlich formfrei beauftragt werden können. Stattdessen sprach das OLG dem Planer Wertersatz aus ungerechtfertigter Bereicherung (§ 818 BGB) zu! Denn die Kommune hätte die Prüfungsergebnisse des Planers verwendet, um die Schwertransporte über diese Brücken freigeben zu können.

GHV: Dieses Urteil zeigt, welche Fallen lauern, wenn Leistungen für öffentliche Auftraggeber ohne wirksame Beauftragung erbracht werden. Der Planer hatte darauf vertraut „es wird schon gut gehen“ und hatte versäumt, für klare Verhältnisse in Form einer Beauftragung gemäß den Formvorschriften der Kommune vor Leistungserbringung zu sorgen. Was den Planer rettete, war die Verwendung seiner Planungsleistungen! Hätte die Kommune diese Leistungen nicht verwendet, hätte der Planer „in die Röhre geguckt!“ Vielfach fangen Planer bei öffentlichen Aufträgen „im blinden Gehorsam“ oder auch „auf Zuruf“ von nicht beauftragungsberechtigten Sachbearbeitern an, ihre Leistungen zu erbringen, ohne auf eine wirksame Beauftragung zu achten. Hier „fahren“ die Planer immer volles Risiko! Bei öffentlichen Auftraggebern sind die jeweiligen Formvorschriften für eine Beauftragung genau zu beachten („Vertrauen ist gut, klare Auftragsverhältnisse schaffen ist besser“)! Denn nur, wer eine Beauftragung nachweisen kann, kann Vergütung für erbrachte Leistungen verlangen!

„Weiße Wanne“ – Intensive Bauüberwachung!

OLG Düsseldorf 07.04.2016 – 5 U 135/15

Aus dem Urteil: „Der Architekt muss sein Augenmerk im Rahmen der ihm übertragenen Bauleitung/-überwachung insbesondere auf schwierige oder gefahrenträchtige Arbeiten, typische Gefahrenquellen und kritische Bauabschnitte richten, wozu Betonierungs- und Bewehrungsarbeiten, Ausschachtungs- und Unterfangungsarbeiten sowie vergleichbare Arbeiten gehören. Solche Arbeiten müssen in besonderer, gesteigerter Weise vom Architekten beobachtet und überprüft werden (...). Dies gilt insbesondere auch bei Bewehrungs-/Betonierungsleistungen zur Herstellung einer „weißen Wanne“ (...). Allgemein gelten die Abdichtungs- und Isolierungsarbeiten zu den Bauabschnitten bzw. Bauleistungen, die besondere Gefahrenquellen mit sich bringen und damit eine verstärkte Wahrnehmungs- und Überwachungstätigkeit des Architekten erfordern (...).“

Fall: Bei einem Wohngebäude werden Undichtigkeiten im Bereich der Wand-/Bodenplattenanschlüsse und Risse im Estrichbelag der Tiefgarage festgestellt. Der Auftraggeber wirft dem Planer mangelhafte Bauüberwachungsleistungen vor und verklagt diesen auf Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg! Das OLG führt zunächst allgemein aus, dass Bauleistungen, die besondere Gefahrenquellen mit sich bringen, intensiv überwacht werden müssten. Hierzu gehöre die Herstellung einer „weißen Wanne“, weil die Wasserdichtigkeit zur mangelfreien Errichtung eines Gebäudes und zu dessen dauerhaftem Bestand von grundlegender Bedeutung seien. Die Herstellung von Stahlbetonbauteilen und insbesondere die Ausbildung der Bauteilanschlüsse gehörten lt. OLG zu den wichtigsten Bauabschnitten, da von ihnen der Werkerfolg abhängt! Auch Estricharbeiten seien besonders zu überwachen, weil sie Grundlage für

den weiteren Bodenaufbau und bei Befahrbarkeit besonderen Belastungen ausgesetzt seien. Das Gericht stellt fest, dass bei der Ausführung der Arbeiten „ziemlich geschluppt“ worden sei. Der Planer konnte nicht darlegen, dass er sich der Qualität und der Leistungsfähigkeit der Baufirma versichert habe, obwohl er erkannt hätte, dass deren Leistungen nicht die besten waren. Allein aus dieser Erkenntnis wäre eine intensive Überwachung der Betonarbeiten mit Kontrolle von Fallhöhen (Entmischung), Betonverdichtung, Fugenausbildung und -vorbereitung etc. erforderlich gewesen. Ebenso wäre der Einbau der Haftschlämme für den Estrichbelag sowie der Estricheinbau in erforderlicher Dicke zu überwachen gewesen. Das Gericht schließt bereits aus der Vielzahl der Mängel, dass die Bauüberwachung mangelhaft war. Der Planer konnte diesen Vorwurf nicht ausräumen und wurde zu Schadensersatz verurteilt.

GHV: Bauüberwachungsleistungen dienen der vorausschauenden Mängelvermeidung (!), was nicht oft genug wiederholt werden kann. Der Bauüberwacher muss besonders kritische, schwierige und unfallträchtige Bauabschnitte intensiv überwachen. Nur bei handwerklichen Selbstverständlichkeiten genügen stichprobenartige Überprüfungen. Hier kann den Planern nur geraten werden: Bauüberwachungspflichten ernst nehmen, diese in einer aktiven Rolle ausüben und Anweisungen und Feststellungen im Bautagebuch dokumentieren!

GHV-Seminare

Die GHV bietet im 1. Halbjahr 2017 wieder Seminare an. Diese finden zentral in Mannheim in Bahnhofsnähe, jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Details und das Anmeldeformular finden Sie auf der Website der GHV.

Inhalt	Termine
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen	01.06.2017

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Redaktionsschluss: 18. April 2017

IMPRESSUM
 Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Franz-Josef-Röder-Straße 9 · 66119 Saarbrücken
 Telefon: 06 81 / 58 53 13
 Fax: 06 81 / 58 53 90
 Email: info@ing-saarland.de
 Internet: www.ing-saarland.de
Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann



Fortbildung

AKADEMIE DER INGENIEURE

Ingenieurbildung Südwest

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2017 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Juni 2017 – November 2017

Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

Das neue Bauvertragsrecht für Architekten- und Ingenieure – Kompaktseminare (jeweils ¼ Tag)

09.06.2017 in Koblenz und Trier

19.06.2017 in Saarbrücken und Mainz

Die zehn häufigsten Schadens- & Haftungsfälle aus technischer und juristischer Sicht (jew. ¾ Tag)

16.10.2017 in Mainz

17.10.2017 in Saarbrücken

Brandschutz

Brandschutz in Verkaufs- & Versammlungsstätten

27.09.2017 in Karlsruhe

Basiswissen für Brandschutzfachplaner/-innen

12.10.2017 in Mainz

Energieeffizienz / Bauphysik

Raum- und Gebäudeautomation für hochenergieeffiziente Gebäude (jeweils ½ Tag)

19.07.2017 in Karlsruhe

Die neue DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau: Änderungen und ihre Umsetzung in der Praxis (jeweils ½ Tag)

27.06.2017 in Mainz

28.06.2017 in Koblenz

29.06.2017 in Saarbrücken

30.06.2017 in Karlsruhe

Die neue DIN V 18599 als öffentlich-rechtliche Nachweisregel – Schwerpunkt Wohnungsbau

14.08.2017 in Mainz

04.09.2017 in Saarbrücken

Projektsteuerung

Projektmanagement für Projektleiter und Projekt-ingenieure

08.09.2017 in Trier

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement

13.10.2017 in Landau (½ Tag)

Besprechungen und Meetings straff und effizient führen

13.10.2017 in Landau (½ Tag)

Die Projektpräsentation – rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren

29.11.2017 in Landau

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Fachliteratur

Neue Schallschutznorm 4109 – Schallschutznachweis kompakt erklärt

Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel im Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V.

Broschüre zum Download: www.lebensraum-ziegel.de

Die Broschüre wurde aktualisiert und soll Architekten und Bauplaner bei der Anwendung der seit Sommer 2016 veröffentlichten, komplett überarbeiteten neuen Normenfassung zum Schallschutz im Hochbau unterstützen.

Besonders die rechnerische Nachweisführung hat sich durch die Anpassung an europäische Normen erheblich verändert. Die Broschüre gibt eine Einführung in die wichtigsten Begriffe des baulichen Schallschutzes und eine tabellarische Übersicht zu den gültigen Anforderungen. Vor allem aber erläutert sie das Nachweisverfahren der neuen DIN 4109, das auf der Systematik der europäischen Normenreihe DIN EN 12354 aufbaut. Auffälligste Änderung ist dabei der Übergang von der Betrachtung einzelner Bauteile zu einem übergreifenden akustischen Bilanzverfahren mit differenzierter Berücksichtigung aller Schallnebenwege und Bauteilanschlüsse.

Durch dieses neue Nachweisverfahren wird die Schallprognose gegenüber der vorherigen Norm deutlich verbessert. Das Berechnungsverfahren, seine Randbedingungen sowie die im neuen Nachweis unentbehrlichen Bauteilkennwerte und Anschlussdetails werden ausführlich dargestellt. Die Broschüre ist in erster Linie eine eigenständige Arbeitsunterstützung für alle Fragen zum baulichen Schallschutz, die kompakt und übersichtlich in den veränderten Schallschutznachweis nach DIN 4109 einführt.

Mitgliederversammlung 2017

Die Mitgliederversammlung 2017 der Ingenieurkammer des Saarlandes findet statt

**am 12. Juni 2017, um 15.00 Uhr
im Gebäude der Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes,
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.**

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich zu dieser Mitgliederversammlung begrüßen zu können.